



Gebühren für die Vermietung kirchlicher Räume

Kirchgemeindehaus OG	Mitglieder der Kirchgemeinde und ortsansässige Vereine		Nichtmitglieder und auswärtige Veranstalter	
	nichtkommerziell	kommerziell	nichtkommerziell	kommerziell
Saal und Foyer	165.-	255.-	255.-	405.-
Bühnenbenützung	90.-		135.-	
Sitzungszimmer	45.-	60.-	60.-	105.-
Unterrichtszimmer	45.-	60.-	60.-	105.-
Technik ¹⁾	30.-		45.-	
Küchenbenützung (Kaffeegeschirr, Abwaschmaschine)	60.-		90.-	
Küchenbenützung (Gesamteinrichtung)	120.-		180.-	
Kirchgemeindehaus UG				
Raum Arbeitskreis oder Kinderhüeti	45.-	60.-	60.-	105.-
Jugendtreff ohne Küche/Bar	90.-	135.-	135.-	195.-
Jugendtreff inkl. Küche/Bar	120.-	180.-	180.-	270.-
Haus Kirchrain 38				
Jungschi-Raum	45.-	60.-	60.-	105.-
Kirche				
Hochzeiten (inkl. Sigristinnen-Dienst)	kostenlos	-	600.-	-
Sonstige Veranstaltungen (darin enthalten: max. 3h Sigristinnendienst)	225.-	375.-	675.-	900.-
Kirchenmusikerin ²⁾	-	-	nach Absprache	nach Absprache

¹⁾ Die Gebühren für die Technik sind pauschal.

²⁾ Der Dienst der Kirchemusikerin/ des Kirchenmusikers ist für Mitglieder unserer Kirchgemeinde bei Hochzeiten kostenlos.

Wichtig

- Die Gebühren verstehen sich pro Ganztage. Für halbtägige Benützung (max. 5 Stunden) erfolgt eine Preisreduktion um einen Drittel.
- Ortsansässige Vereine sowie regelmässige Mitarbeitende der Kirchgemeinde können die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde inkl. Kirche ein Mal jährlich für eine nichtkommerzielle Veranstaltung kostenlos benützen. Es wird jedoch eine Pauschale von CHF 60.- für Sigristinnen-Dienst und allfällige Benützung von Geschirr, Maschinen und Geräten in Rechnung gestellt.
- Kehrichtsäcke müssen selber mitgebracht und der Abfall selber entsorgt werden.
- Der Spielplatz ist öffentlich; er kann weder gemietet noch für die Dauer einer Miete geschlossen werden.

Nebengebühren

- Entschädigung Sigristin für zusätzliche Reinigungsarbeiten pro Stunde: Normaltarif CHF 50.- / Sonn- und Feiertage sowie nach 23:00 Uhr CHF 70.-

Regelmässige Veranstalter

- Bei regelmässiger Benützung kirchlicher Räume bezahlt die Veranstalterin die Grundgebühr für den ersten Anlass, für jeden weiteren Termin nur noch 50% der Grundgebühr.